

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 18 (1924)
Heft: 2

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um den brennenden Christbaum und kleinere und größere Gruppen gaben verschiedenes zum Besten. Hervorheben möchte ich die kostümierte Gruppe „Die Weisen aus dem Morgenlande“, die besonders geeignet war, Weihnachtsstimmung zu schaffen, ebenso die kurze und feierliche Ansprache von Herrn Vorsteher Ammann. Unbemerkte brannten die Kerzen zur Reize und nun wurde der mit Geschenken aufgestapelte Gabentisch seiner Bürde entledigt und durch etliche flinke Hände jedem das Seine zugestellt. Da gab's Schürzen, Handtücher, Leibchen, Strümpfe, Selbstbinder und Kaffeeservice. Sogar an die Raucher wurde gedacht, die mit Einfangen von Zigaretten, Zigarren und Tabak wetteiferten. Am Schlusse dankte Herr Miescher, gerührt ob der großen Güten der hochherzigen Spenderin, Frau v. Speyr, für die vielen Gaben und der Berichterstatter tut es noch an dieser Stelle. Wenn wir im Taubstummenbund unser Empfinden nicht sogleich in schöne Worte kleiden konnten, so hat Frau von Speyr gewiß aus unsern fröhlichen Gesichtern den Dank herausgelesen. H. H.

Fürsorge für Taubstumme

Bern. Am 13. Januar hatte Herr Fabrikant Kyff den Mädchen der Taubstummen-Anstalt Wabern und den Töchtern und Frauen des Taubstummenheims Bern im Speisesaal seiner großen Fabrik einen frohen Nachmittag bereitet. Das Kaffeefest nahm einen herzerquickenden Verlauf. Die Eingeladenen labten sich an einem wohl-schmeckenden Zvieri und boten nachher beim Schein eines strahlenden Weihnachtsbaumes als Dank ihrerseits, was Alter und Begabung ihnen an Rezitation von Gedichten erlaubten. Zum Schlusse wurden alle noch mit einem Leibchen und einer Düte voll Früchte beschenkt. Seinem Dankeswort für die den Taubstummen bereite-te große Freude schloß Vorsteher Gukelberger auch seinen herzlichsten Dank an für das Wohlwollen, das die Taubstummen-Fürsorge schon mehrere Jahre von Herrn Kyff und seinem Hause erfahren durfte. Die Firma Kyff beschäftigt zurzeit 16 taubstumme Töchter von verschiedener Befähigung. Durch diese Arbeitsgewährung betätigt sie eine vorbildliche praktische Taubstummenfürsorge. Nicht nur wird dadurch den betreffenden Töchtern die Gewinnung ihres Lebensunterhaltes ermöglicht, sondern

es wird durch die geregelte Arbeit, durch die verständnisvolle Behandlung und durch die bestimmte Ordnung das Werk fortgesetzt, das in der Anstalt begonnen wurde.

— Am 21. Januar wurde in Lyß unter Leitung des Gemeindepräsidenten Herrn Notar Hochuli die

„**Genossenschaft Taubstummenindustrie Lyß**“ für kunstgewerbliche Lederwaren gegründet. Es waren 21 Genossenschafter anwesend. Mit dieser Gründung ist ein soziales Werk ins Leben gerufen, das für die Hebung der Taubstummen selbst und die Fürsorge für sie von großer Bedeutung ist.

Die Taubstummen-Industrie wurde schon im Juli 1922 angefangen und dann im letzten Halbjahr 1923 durch den kaufmännischen Geschäftsführer, Herrn Schermann, mit viel Eifer und Fleiß saniert (gesund gemacht, verbessert).

Die Fabrikation besteht in der Herstellung von Qualitätsware (Handarbeiten): Damentaschen, Brieftaschen, Schreibmappen, Buchhüllen, Bucheinbände aller Art u. dgl. Diese Artikel haben in ihrer Art als Konkurrenz nur das Geschäft in Spiez. Die einfache, billige Ware wird nur auf Bestellung gemacht, weil die Konkurrenz darin sowohl im In- als Ausland eine große ist. Die verschiedenartige Behandlung und Bearbeitung des Leders und die unzähligen Variationen (Spielarten) in der Ausschmückungs-art sichern eine bodenständige Industrie.

Im Anfang, also Juli 1922, konnten nur sechs Taubstumme beschäftigt werden, dann stiegen diese bis Ende dieses Monats auf 14. Außer zwei Arbeitern sind alle taubstumm. Die Lehrlinge, gegenwärtig sind es drei, stehen unter dem Fabrikgesetz und besuchen die Gewerbeschule. In den 1³/₄ Jahren hat sich kein Unfall ereignet und die Taubstummen wohnen verstreut im Dorf Lyß. Alle sind mit ihrer Unterkunft zufrieden und erfahren von Seiten der Bevölkerung freundliche und verständnisvolle Behandlung. Die Fabrikräume sind hell und geräumig.

Im Dezember hätte für etwa Fr. 5000. — mehr Ware verkauft werden können, wenn solche auf Lager gewesen wäre. Von Anfang an haben diese Artikel großen Anklang gefunden und der Absatz ist mit dem Bekanntwerden immer größer geworden und alle Wochen laufen größere Bestellungen ein, so daß Aussicht vorhanden ist bis zwanzig Arbeiter beschäftigen zu können. Die Buchführung in Bern und auch der Reisende, von dessen Arbeit der Geschäftsgang vielfach

abhängt, arbeiten mit bescheidenen Mitteln. Die Geschäfte für den Abrechnungsvertrag mit dem jetzigen Besitzer wurden dem Verwaltungsrat übertragen, der die Frage noch eingehender prüfen wird.

Herr Vorsteher Lauener und Herr Sutermeister dankten allen, die sich um das Zustandekommen der Taubstummen-Industrie bemüht haben, und gaben ihrer Freude darüber Ausdruck. Die Bevölkerung von Lyß bekomme durch dieses Unternehmen Gelegenheit, einer guten und edlen Sache zu dienen.

Die Statuten wurden mit kleinen Änderungen und Ergänzungen genehmigt und unterschrieben, der Verwaltungsrat gewählt aus den Herren: Präsident: S. Arni, Fabrikant in Lyß; Sekretär: Robert Meier, Prokurist der Metallgießerei in Lyß; Notar Hochuli; Sutermeister in Bern; Vorsteher Lauener in Münchenbuchsee.

Herr Moser bleibt der technische Leiter und die andern organisatorischen Fragen wird der Verwaltungsrat in kurzer Zeit erledigen.

Damit hat eine denkwürdige Gründung Festigkeit und eine demokratische Form erhalten, die talentierten, intelligenten und strebsamen Taubstummen zugute kommen soll.

Wir empfehlen das junge Unternehmen und die Arbeit Demjenigen, an dessen Segen alles gelegen ist. S.

Kanton Graubünden. — Taubstummen-Gottesdienst am 9. März, 15. Juni und 14. September. Es wird jedesmal noch besonders eingeladen. Stadtmissionar Hermann, Blaukreuzheim, Chur.

England. Im August letzten Jahres hatten wir den Besuch eines hörenden Herrn, Selwyn Dyley, aus Kensington bei London, der unbezahlte Arbeit leistet für das Taubstummen-Hilfswerk in England. Er schreibt über diese interessante Arbeit folgendes: Ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, das hörende Publikum zu informieren¹ über die Arbeit unter den Taubstummen in allen Ländern, durch Vorträge mit und ohne Lichtbilder, oder auch durch die Vorführung einer oder mehrerer Episoden² des historischen Schauspiels (12 Episoden), welches er geschrieben hat, und welches von den Taubstummen in der Vergangenheit handelt. Er legt Wert darauf, klar zu machen, daß er für sich kein Geld in Empfang nimmt. Jrgendwelche

¹ informieren = unterrichten, berichten, benachrichtigen.

² Episode = Zwischenhandlung.

Gelder oder Beiträge werden einem Spezialfonds zugewiesen, welcher vom Komitee der Vereinigung von St. Johann in Bevelen (Orly) kontrolliert wird. Dieses Komitee gibt von Zeit zu Zeit Unterstützungsgelder für die Arbeit an den Taubstummen jeder Stufe in allen Ländern. Besonderes Augenmerk ist auf Propagandaarbeit, Photographien und Literatur gerichtet.

Er ist jederzeit bereit, allgemeine Arbeit zu leisten, z. B. in Krankheitsfällen Stellvertretung zu übernehmen, vorübergehend einen unbefetzten Posten auszufüllen, die verschiedenen Missionsgesellschaften und Schulen inner- und außerhalb des britischen Reiches zu besuchen, literarische und geschichtliche Quellenstudien zu treiben und um die Sammlung von den neuesten Photographien für Lichtbilderplatten und Postkarten besorgt zu sein. Diese letztere Arbeit wird durch taubstumme Experten³ ausgeführt, unter der Aufsicht von Subkomitees der Vereinigung.

Er erlaubt sich die dringende Bitte, ihm von Zeit zu Zeit alle Drucksachen, Bilder usw., welche auf die Taubstummen Bezug haben, zuzustellen. Es wird ein Register solcher Bücher und Ausschnitte sorgfältig angelegt; sie datieren zurück auf zirka 300 Jahre. Taubstummenarbeiter verpflichten mich zu Dank, wenn sie alte Jahresberichte, Protokolle u., welche sie nicht mehr brauchen, für mich zurücklegen, so daß die Sammlung möglichst vollständig wird. Unter dem Protektorat der Vereinigung ist in Westend von London eine derartige Bibliothek eröffnet worden; sie ist jederzeit zu Nachschlagezwecken offen. Man merke sich aber, daß die Bücher nicht ausgelohnt werden.

Von Zeit zu Zeit werden auch durch das ganze Königreich hindurch Reisen gemacht in Karavanen, Hundewagen und Motorwagen. Unterwegs werden einsame Taubstumme besucht, Predigten gehalten, Vorträge mit oder ohne Lichtbilder veranstaltet. Ein wichtiger Teil dieser Arbeit besteht im Besuchen von Behörden und Schulen der Hörenden. Die Schüler werden aufgeklärt und Bücherpreise über Taubstummenarbeit werden für die besten Aufsätze über das gehörte Thema verteilt. Auf der ganzen Reise wird allerlei einschlägige Literatur verteilt; ist es doch viel zu wenig bekannt, daß neben den 30,000 Blinden in England mehr als 1200 Taubstummblinde und 30,000 Taubstumme gibt! Dazu kommen noch 200,000 Taubstumme in Indien und Ceylon,

³ Experte = Sachverständiger.

unter denen die Missionsgesellschaften arbeiten. Gegenwärtig gibt es nur drei christliche Taubstummenschulen in Indien. Unter der Aufsicht der Regierung hat Missionar Chapman in Burma eine christliche Schule und ein Seminar für Taubstumme gegründet. In Südafrika hat Rev. A. W. Blayal, gewesener Hilfskaplan der Taubstummen in Birmingham und zurzeit Missionar der Ausbreitungsgesellschaft, die Arbeit unter den erwachsenen Taubstummen ins Leben gerufen. Andere Arbeit ähnlicher Natur wird in China, in Japan und in Korea getan. Jedermann, der da mithelfen will, bekommt von Herrn Ogley über all diese Arbeit bereitwilligst Auskunft.

Eine Hilfe würde z. B. sein, Spezialgottesdienste anzustreben am zwölften Sonntag nach Trinitatis, welcher den Taubstummenarbeitern bekannt ist als „Hephata-Sonntag“ (Markus 7, Vers 31 ff). Diese Geschichte von der Heilung des Taubstummen wird an diesem Sonntag gelesen. In einem solchen Gottesdienst könnten Gebet, Lektion, Lieder und Predigt sich mit diesem speziellen Thema befassen und eine Liebessteuer könnte an die nächste Taubstummen-Anstalt geschickt werden. Durch Fürbitte kann jedermann mithelfen an diesem Werk und seinen vielen Aufgaben, auch durch Erlernung des Umgangs mit Taubstummen, und indem man alles tut, um die Sprachfertigkeit der ausgebildeten Taubstummen zu fördern; auch durch Lektüre über diese Sache. Wir hoffen, daß jede günstige Gelegenheit ausgenützt wird, indem man entweder in freundlicher Weise seine persönlichen Kräfte einsetzt, — oder, wenn man kann, durch Geldspenden. Alle Hörenden bitten wir, für die Gaben der Augen, des Gehörs und der Sprache recht dankbar zu sein und am Hephata-Sonntag an die weniger glücklichen, die Taubstummen, zu denken.

Eltern usw. werden dringend gebeten, ihre Kinder zu richtigen Ärzten zu bringen, und zwar sofort, sobald sie den geringsten Verdacht auf Taubheit haben. Falls das ärztliche Gutachten das bestätigt, so sollten sofort Schritte getan werden, das Kind in eine Taubstummen-schule zu verbringen, um die Erlernung der Sprache baldmöglichst zu ermöglichen. Weil Taubheit ein unsichtbares Gebrechen ist, so ist es für hörende Personen leicht möglich, die wichtige Tatsache zu übersehen, daß irgend jemand, der taub geboren ist oder in den ersten Kindheitsjahren taub wurde, die Töne nicht in sich aufnimmt, wie die es tun, welche hören.

Sie sind dankbar für Hilfe, wenn man sie fördern will und ihnen hilft, bis sie sich selber helfen können. Taubstumme Männer und Frauen leisten im allgemeinen Gutes in denjenigen Berufsarten, welche für sie passen. Nach ihrer Ausbildung halten sie manchmal Stand mit den Hörenden in Arbeit und Spiel; bitte, versucht es einmal mit ihnen in Eurem Geschäft und helfet ihnen auf alle Weise, wie Ihr nur immer könnet!

Wenn das Kind die Schule verläßt, im Alter von 18 Jahren, sollte es mit einer lokalen, kirchlichen Gemeinschaft in Verbindung gebracht werden. Freiwillige Arbeit besteht in der Abhaltung von religiösen und andern Versammlungen für die Taubstummen in seinem Bezirk, und zwar in der Zeichensprache und in mündlicher Rede; es gilt Arbeit zu finden für die, welche solche suchen, Krankenbesuche und andere Besuche bei den Taubstummen zu machen in ihren Wohnungen; wo es möglich ist, Vereine gründen, Heimstätten schaffen etc. in passenden Zentren; viele bevölkerte Bezirke haben schon ihre eigenen Kirchen und Anstalten für Taubstumme.

Lasset uns nie vergessen, daß dieses Hilfswerk an den Taubstummen ausgesprochene, christliche Missionsarbeit ist, ob sie zu Hause, in der Heimat oder in der Ferne geleistet wird. Lasset es aber geschehen zur Ehre Gottes, denn kein Zweig der Missionsarbeit benötigt selbstlosere Arbeit oder ist so wenig begriffen und verwirklicht wie diese.

Aus dem Englischen übersetzt von
Taubstummenpfarrer Lädra ch.

Aus Taubstummenanstalten

Moudon. Die taubstummen Kinder dieser Anstalt hatten ein sehr schönes Weihnachtsfest. Die Kinder führten verschiedene Szenen auf, die viel Zustimmung und Bewunderung fanden. Alles Vorgeführte zeugte von viel hingebender und selbstloser Arbeit mit den Kindern, die selbst große Freude zeigten an ihren gelungenen Auführungen.

Der Unterrichtsdirektor, Herr Savary, verdankte diese stille, aber große Arbeit der Lehrerschaft, die unser aller Anerkennung verdient. Glückliche Kinder, die trotz ihres schweren Gebrechens Menschen finden, die ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein verhelfen.